

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist ein **Hochschulabschluss als Bachelor** in den Studiengängen Informatik oder Wirtschaftsinformatik oder ein in Deutschland oder im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Hochschulabschluss gleichwertig ist. Bewerber*innen mit einem Bachelorabschluss aus dem Bereich Applied Artificial Intelligence oder vergleichbar wird eine Belegung der gleichnamigen Studienrichtung versagt.

Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit der für den Zugang begründenden Abschlüssen und über die Erfüllung der sonstigen Zugangsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Englisch- und Deutschkenntnisse.

Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen ihre Eignung durch das Bestehen eines Eignungsverfahrens nachweisen. Die Teilnahme an der Prüfung wird erlassen, wenn die Bewerberinnen und Bewerber in einem ersten Hochschulabschluss der Informatik oder der Wirtschaftsinformatik oder einem anderen gleichwertigen die Zulassung begründenden Studiengang an der Technischen Hochschule Rosenheim oder an einer anderen deutschen Hochschule die Gesamtnote 2,5 oder besser erzielt haben. **Für die Bewerbung für das Wintersemester 24/25 findet kein Eignungsverfahren vor Ort statt. Die Eignung wird anhand der vorgelegten Unterlagen festgestellt.**

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online-Bewerbungsportal



2. Bewerbung

Der Studienbeginn ist sowohl im **Winter-** als auch im **Sommersemester** möglich.

Bewerbungszeiträume:

Sommersemester 1. November bis 15. Januar (Studienbeginn 15. März)

Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQs auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Achtung Online-Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 28. Februar (Start Sommersemester)/31. August (Start Wintersemester) hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

Zeugnis über eine an einer **deutschen, österreichischen oder schweizerischen** Bildungseinrichtung erworbenen **Hochschulzugangsberechtigung** in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung.

Diplom- oder Bachelorzeugnis eines in Deutschland erbrachten Erststudiums
Sofern noch nicht ausgehändigt, kann eine Notenbestätigung als Beleg über das erfolgreich erbrachte Erststudium vorgelegt werden. Es sollte unbedingt die Prüfungsgesamtnote ausgewiesen werden. Beachte bitte die letzte Seite dieser Checkliste, wenn du bis zum Bewerbungsstichtag noch nicht das Erststudium abgeschlossen haben solltest.

oder **Vorprüfungsdokumentation über „uni-assist“**

 uni-assist.de/bewerben, wenn das Erststudium NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde

Wenn du dein Erststudium nicht an einer deutschen Hochschule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdokumentation) von **uni-assist**. Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du eine **Master-VPD** beantragst. Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist und lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist ein Jahr gültig.

Nachweis Sprachkenntnisse

Englischkenntnisse

Qualifikationsvoraussetzung für das deutschsprachige Studium sind Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen.

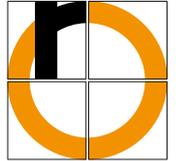
Diese können insbesondere nachgewiesen werden durch:

- Internet-based TOEFL mit 72 Punkten oder mehr
- TOEIC mit 785 Punkten oder mehr
- IELTS mit Band 6.0 oder höher
- Cambridge CEFR B2 First (FCE) mit Grade C (mind. 160 Punkte) oder höher
- Cambridge CEFR C1 Advanced (CAE) mit Level B2 (mind. 160 Punkte) oder höher
- Telc Zertifikat Englisch B2 oder höher
- Pearson PTE Academic, 60 Punkte oder mehr
- mindestens 6 Jahre schulischer Englischunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ im

Österreichische und Schweizer Bildungsnachweise:

- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Bewerberinnen und Bewerber aus Österreich oder der Schweiz müssen das Diplom- oder Bachelorzeugnis vom Erststudium vorlegen.



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

Abschlussjahr, nachgewiesen durch eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente, anerkannte Hochschulzugangsberechtigung einer nicht-deutschen Schule

- abgeschlossenes englischsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Anglistikstudium im In- und Ausland
- eine Note von mindestens „gut“ im Modul „Technisches Englisch“ oder einem vergleichbaren Englisch-Modul aus dem vorhergegangenen deutschsprachigen Studienabschluss

Vom Nachweis ausreichender Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Englisch ist oder die erfolgreich (i.d.R. mindestens 50 ECTS Creditpoints oder vergleichbar) mindestens zwei Semester an einer Hochschule in den Ländern Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland oder Irland studiert haben. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den o.g. Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH-Rosenheim gefordert werden.

Deutschkenntnisse

Soweit keine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, sind für deutschsprachige Studiengänge Deutschkenntnisse auf Niveau B2 oder höher gemäß GER nachzuweisen.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1)
- Goethe Zertifikat B2 oder höher
- TELC Zertifikat B2 oder höher
- ÖSD Zertifikat B2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber*innen für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme

Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden. Über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die jeweilige Prüfungskommission.

○ Formblatt „Lebenslauf“

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

Gegebenenfalls Diploma-Supplement oder Transcript of Records

als Nachweis der im Erststudium erbrachten ECTS bzw. Leistungspunkte. Die Vorlage ist nicht erforderlich, wenn die ECTS im Zeugnis ausgewiesen werden und für Bewerberinnen und Bewerber mit Erststudium an der TH Rosenheim. Gegebenenfalls sollte eine deutsch- oder englischsprachige Übersetzung, ausgestellt durch einen amtlich bestellten Übersetzer, vorgelegt werden.

Gegebenenfalls Nachweis über Notensystem des Erststudiums

mit Angabe der Höchst- und Mindestbestehensnote (falls abweichend vom deutschen Notensystem)

Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

Nachweis über deine Krankenversicherung in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

Zahlungsnachweis über den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte gib unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck an! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

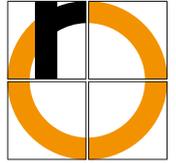
Gegebenenfalls Exmatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzeit

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für den Masterstudiengang Informatik

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 28. Februar/31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **28. Februar/31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt
- **Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland**
Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangskoordinatorin oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.
Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: „**Immatrikulationsantrag in Bearbeitung**“

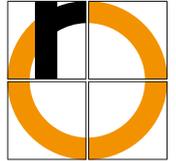
Was tun, wenn du bis Semesterbeginn dein Erststudium noch nicht abgeschlossen hast?

Du erhältst vom Studienamt einen **Zugang im Gasthörerstatus** für sämtliche Online-Dienste der TH Rosenheim. Bitte setze dich nach Bekanntgabe der Prüfungsgesamtnote sofort mit dem Studienamt in Verbindung. Dein Gasthörerstatus wird dann in den Haupthörerstatus geändert; deine Zugangsdaten ändern sich nicht. **Die Immatrikulation muss versagt werden, wenn das Erststudium nicht bis zum ersten Prüfungstag des Masterstudiums abgeschlossen wurde. Abgeschlossen heißt, dass die endgültige Prüfungsgesamtnote vorliegt!**

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!

Was tun, wenn du ein Erststudium mit mindestens 180 aber weniger als 210 Leistungspunkten hast?

Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung ist der **Nachweis/das Aufholen der fehlenden Leistungspunkte** aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der TH Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen im Studium zusätzlich abgelegt werden müssen, oder welche einschlägigen Berufszeiten auf die fehlenden Leistungspunkte angerechnet werden können. Zum Studienabschluss ist der Nachweis von **insgesamt 300 Leistungspunkten** (inkl. Erststudium) erforderlich. Bewerber*innen mit weniger als 180 ECTS aus dem Erststudium können nicht für das Masterstudium zugelassen werden.



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 [Informiere dich über den Bewerbungsprozess](#)

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 studienberatung@th-rosenheim.de

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

E-Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:

Montag - Freitag: 8:00 - 18:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 [Zum Online-Bewerbungsportal](#)



 [Zum Bewerbungsprozess](#)



 [Zur Studienberatung](#)